

Arbeitspapier (bezogen auf MG - fortlaufend entwickelt)

Aus **Empörung** ist die **Kanal-Dichtheitsprüfung** für mich zu einem „**Hobby**“ geworden, weil das Gesetz der damaligen CDU/FDP-Regierung ab Ende 2007 urplötzlich einen unbewiesenen Generalverdacht der Undichte für alle Hausanschlüsse in NRW frei erfunden hat. Eine **effektive** Entlastungsquote für das Grundwasser ist selbst bei Durchführung des Gesetzes weder vorhersehbar, noch ist die tatsächliche Belastung in irgendeiner belastbaren Form bewiesen. Gülle, Mist, Klärschlamm, Friedhofsabwässer (Batterien, Medikamente etc.) sowie Restprodukte aus Biogasanlagen dürfen weiter vollkommen legal und z. T. staatlich subventioniert das Grundwasser belasten. Im Verhältnis zum absehbaren sozialen Schaden steht dieser angebliche Nutzen dazu in keinem vernünftig vertretbaren Verhältnis. Mancher Hartz-IV-Empfänger (Schonvermögen), Arbeitslose, Rentner oder auch normaler Alleinverdiener kann sich das nicht leisten und wird unter Umständen an der Sozialkasse anklopfen müssen.

Allerdings haben auch die Besserverdiener ein Anrecht auf eine sinnhaltige Gesetzgebung. Im Unterschied zum Staat hat der Bürger nicht die Möglichkeit zur „wundersamen Geldvermehrung“, die doch nach jeder finanztechnischen Logik am Ende nur erneut im finanzpolitischen Chaos enden kann und wird.

Der Bürger/Wähler muss seine Schulden termingerecht zurückzahlen, so dass ein KfW-Förderprogramm in erster Linie Makulatur ist.

Es drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass es sich dabei um ein viele Milliarden-Euro schweres Konjunkturförderungsprogramm für die Kanalsanierer und einen Teil der Sanitärbranche in NRW handelt. Die anfänglich von der Politik als Vorwand vorgeschobene EU-Vorschrift gibt es nicht. Die schriftliche Auskunft der EU vom 06.10.2009 hefte ich an.

Gepprüft (und saniert - was in ca. 80 % der Fall sein soll) werden soll der Kanal ab Fußboden Erdgeschoss abwärts unter den Keller bis zum öffentlichen Anschluss auf der Strasse.

Es gibt seit dem 05.10.2010 *entscheidende* erste Neuerungen aus dem Landtag - als hoffentlich nur ersten Schritt.

Weitere müssten zwingend und sehr frühzeitig folgen, damit sich im Laufe der Zeit nicht der „Wutbürger“ entwickelt, der am Ende nichts mehr ausrichten kann.

Am Ende unabdingbar und fair kann nur der Niedersächsische Weg sein (PM vom 25.03.2009 angeheftet), wenn er vernünftige schonende Prüfmethode (drucklose Durchflussprüfung) vorsieht und sowohl zwischen Umwelt und Bürger als auch Kommune und Land eine ökosozial-verträgliche und unter allen Aspekten sinnvolle „Win-win-Situation“ herstellt:

- a) Das Land°NRW hält sich, wie in Niedersachsen, vollkommen heraus!
- b) Jede Kommune *könnte* bei für die Öffentlichkeit nachvollziehbarem Bedarf vor Ort nach ihren sehr individuellen geologischen und Grundwasser beeinflussenden Gegebenheiten sowie eigenem Sanierungsfortschritt eine Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung für private Hausanschlüsse in eigener Satzung nur dann beschließen, wenn dies nachvollziehbar erforderlich ist. Sie wäre keinesfalls dazu verpflichtet. Es gibt nämlich durchaus in vielen Kommunen sehr große Bereiche, in denen durch möglicherweise aus dem Kanal austretendes Wasser überhaupt kein Risiko für die Schädigung der Umwelt gesehen wird.

Beim einem an manchen Stellen gemutmaßten Fremdwassereintritt handelt es sich überhaupt nicht um ein Umweltproblem, sondern ausschließlich um ein Problem der Kostenbelastung von Klärbetrieben an die Kommunen. Das muss kaufmännisch gelöst werden. Im Übrigen handelt es sich überwiegend um Fixkosten, die die Klärwerke auf die eingebrachten Mengen umlegen. Wenn die Kanalsysteme nach Abdichtung der öffentlichen Kanäle endlich mangels Fremdwassereintritt weniger Abwasser einbringen, steigt notwendigerweise der Preis je cbm Klärwasser, hätte also in Summe keinen nennenswerten Umwelteffekt.

Allein die Kanalsaniererbranche bliebe außen vor, obwohl die mit dem Fortfall der unreflektierten Rundum-Untersuchungspflicht auch für den eigenen privaten Grundbesitz entlastet wäre. Einer der zertifizierten Fachleute hat mir mehrfach meine Auffassung bestätigt, dass das Gesetz für die Branche wie ein Hauptgewinn im Lotto ist.

Die Medienveröffentlichung von Erlass (05.10.2010) und PM vom (20.12.2010) wurde bisher ganz offensichtlich unterdrückt:

Es bleiben als Erkenntnisalternativen aus meiner Erfahrung nur die Möglichkeit der „Lobbysperre“ oder die von schlecht organisierten oder verstopften Kommunikationssträngen vom Landtag zur Parteibasis und weiter zum Bürger und zu den Kommunen.

Da ich unter anderem auch die RP Düsseldorf und MG, sowie die WZ vorsorglich, sicherheitshalber die RP mehrfach, mit der Original PM vom 20.10.2010 „versorgt“ habe, bleibt nur die erste Sichtweise. So nachlässig kann auch das schludrigste Redaktionsteam nicht sein, als dass ein solch wichtiges Thema trotz mehrfacher nachdrücklicher Aufforderung etwa versehentlich nicht an die Öffentlichkeit gelangen würde. Mein anfänglicher Verdacht hat sich im Laufe des Geschehens demnach Richtung Wissen erhärtet, dass nämlich die sensationellen Neuerungen der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten wurden, bis die Frist für die Kommunen für eine Satzungsänderung („bis Frühjahr 2011“) abgelaufen ist und der Bürger dazu – wie hier in MG geschehen - keine Starthilfe mehr leisten kann.

Wenn der Umweltminister NRW, Herr Johannes Remmel, auf Glatteis ausgerutscht wäre, hätte das garantiert am nächsten Tag auch in der Rheinischen Post Düsseldorf und Mönchengladbach gestanden.

So haben sich die Väter des Grundgesetzes die Pressefreiheit nicht vorgestellt.

Insbesondere ältere Leute haben Angst und sind am ehesten geneigt, jetzt schon prüfen und sanieren zu lassen, weil sie z. B. kein belastetes Erbe hinterlassen wollen. Ich habe von einem solchen Fall gehört und andere verhindern können.

„Frisch“ aus dem Landtag 20.01.2010, 16:33 Uhr
nach 3,5 Monaten Erlass vom 05.10.2010 und 1 Monat alter Pressemitteilung SPD vom 20.12.2010:

„Sehr geehrter Herr Lau,
nach langem Warten hoffe ich nun, gute Neuigkeiten für Sie zu haben. Im Rahmen einer Petitionsbearbeitung hat das Umweltministerium die Spielräume für die Kommunen näher erläutert. Hier heißt es in einem konkreten Fall: "Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass nach Darlegung des Ministeriums von den Kommunen auch soziale Aspekte (beispielsweise bei älteren und/oder allein lebenden Menschen) berücksichtigt werden können, sofern nicht ein akuter Handlungsbedarf (Einsturzgefahr) besteht."

Die Kollegen aus dem Unterausschuss haben **vor wenigen Minuten** verabredet, das Thema in der nächsten Sitzung des Fachausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen, um damit zu erreichen, dass die Petition des Ministeriums damit leichter der Öffentlichkeit zugänglich ist. Das Thema Dichtigkeitsprüfung - aber besonders die Kosten für eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen - beschäftigt viele Bürger. Daher sind wir der Meinung, dass es **öffentlich** angegangen werden **muss** und **nicht nur** auf dem Wege der **Einzelpetitionen**. Das Protokoll dieser Sitzung oder eventuell eine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums werde ich dann gerne an Sie weiterleiten.

In der Hoffnung, zunächst weitergeholfen zu haben verbleibe ich“

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Email: Stephanie.Goergens@landtag.nrw.de

(Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Frau Eva – Maria Voigt – Kueppers MdL NRW)
(**Fettdruck von mir hinzu gefügt**)

zum Erlass 05.10.2010:

In Wasserschutzgebieten:

<http://www.bezreg-Duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/Wasserschutzgebiete901.html>

müssen von der Kommune kürzere Fristen gesetzt werden. Es ist **anzustreben, seitens der Kommune immer** eine **Verzahnung** mit der Sanierung der **öffentlichen** Kanäle zu organisieren. Die Überprüfung der öffentlichen Kanäle hätte nach einer Verordnung (SüwVKan) eigentlich bis Ende 2005 für alle Kanäle schon **abgeschlossen sein müssen** und wäre dann alle 15 Jahre zu wiederholen.

Wenn tatsächlich ein Schaden festgestellt wird, ist **Sanierungspflicht in der Regel innerhalb von 12 bis 24 Monaten vorzuschreiben**, außer wenn die Standsicherheit gefährdet ist – dann sofort. Eine Sanierungspflicht wird in bis zu **80 %** der Fälle mit Kosten **zwischen 5.000 € und 20.000 € pro Anschluss** erwartet. Bei langen Wegen bis zum öffentlichen Kanal und zu wenigen Revisionschächten kann es noch teurer werden, „weil man nicht um die Ecke sanieren kann!“!

In **Wasserschutzgebieten kann** eine **physikalische** Prüfung **empfohlen** werden. (S. 5 unten Pkt. 3) - ist also **nicht vorgeschrieben** (physikalisch ist z. B. eine Druck- oder Wasserhalteprüfung über 15 Minuten mit max. 0,5 % erlaubtem Wasserverlust).

Die **Grundleitung gilt!** im Sinne der DIN 1986 T 30 **als dicht!**, wenn bei einer **Prüfung mit der „Kanalfernseh(!)anlage“ oder „Fernauge“ keine sichtbaren Schäden und Fremdwassereintritte festgestellt werden** (Erlass S. 5 Pkt. 3 oben).

In der DIN 1986 wird überhaupt zwischen „Zustandserfassung durch optische Inspektion“ und einer „Dichtheitsprüfung“ unterschieden!

Von einer zu archivierenden DVD etwa kann ich nichts lesen – noch nicht einmal von Fotos.

Eine vorherige Hochdruckreinigung (mit bis zu 210 bar) könnte nach Logik und überzeugender Ansicht neutraler Experten erst die entscheidenden Schäden (z. B. an älteren Dichtungen) herbeiführen, weil die im oberen 2/3 Bereich meist trocken liegenden Dichtungen spröde sind und dadurch weg geschossen werden können.

Außerdem würde die dünne - *zusätzlich* abdichtende Siel-Lage („Alterspatina“), die im Laufe der Zeit durch leichte Fettrückstände in jedem Kanal entsteht, weg geschossen werden.

Nur eine drucklose Durchflussprüfung – mit gefärbtem Wasser, um befürchtete Tricks zu unterbinden – wäre ein faires und vollkommen ausreichendes Prüfverfahren, da der Kanal maximal im unteren Drittel Haushaltsabwasser führen muss.

Es kam auch (bisher?) noch niemand auf die Idee, die Dichtheit eines Ziegeldaches von der Dachrinne aus mit einem scharfen Wasserstrahl Richtung First zu testen – soll verdeutlichen, dass ein Test nur der physikalischen Bestimmung entsprechend Sinn machen kann. Der übliche Hauskanal ist weder Druckkanal noch wird er im oberen Drittel überhaupt genutzt.

Es wird der Stadt/Kommune vom Gesetzgeber lediglich **empfohlen!**, sich eine **Bescheinigung** (Pkt. 5, Seite 7 oben) vorlegen zu lassen, das liegt bei der neuen Satzung im Gutdünken der Stadt. Auch ein genereller Verzicht auf die Vorlage der Bescheinigung ist möglich (Pkt. 7, Seite 8 oben).

Nur bei vorgezogenen Fristen (Wasserschutzgebieten oder Fremdwasserschwerpunkten) ist eine Vorlagepflicht vorgeschrieben.

Die **Bescheinigung** über eine durchgeführte Dichtheitsprüfung ist **aufzubewahren** und der Gemeinde **auf Verlangen!** vorzulegen. Eine **Pflichtvorlage** wird den Gemeinden allerdings als *sinnvoll* **empfohlen**. Nur bei vorgezogenen Fristen und im Falle einer dokumentierten Undichte ist eine Vorlagepflicht für die Bescheinigung und über eine erfolgte Sanierung in die Satzung aufzunehmen.

Von der immer wieder seitens der zertifizierten Betriebe behaupteten Vorlagepflicht einer DVD, Kontrolle (= Kontrolle der Kontrolleure) und Archivierung bis zur nächsten Prüfung in 20 Jahren etwa bei NVV AG oder Stadtverwaltung ist keine Rede.

Dazu zitiert aus dem Erlass vom 05.10.2010 Punkt 7:

„Auch **bei** einem generellen **Verzicht** von Kommunen **zur Vorlage** von **Bescheinigungen** müsste die untere Wasserbehörde prüfen, **inwieweit** die damit einhergehende *Verschiebung* oder **Nichtdurchführung(!)** von Sanierung privater Kanäle **vertretbar (!)** ist“.

Es gäbe also jetzt schon *vollkommen legal* - vom Ministerium eingeräumt - die sehr vernünftige *Möglichkeit* der Inkaufnahme einer Nichtprüfung, falls die untere Wasserbehörde zustimmt. Diese wird die Zustimmung nur verweigern können, wenn überzeugende sachliche Gründe vorliegen, die sie der Öffentlichkeit erläutern sollte.

Zurzeit sind offensichtlich viele Kommunen in NRW nicht geneigt, sich - wie hier in MG - ohne Bürgerstarthilfe der „Mühe“ einer neuen Satzung zu unterziehen.

Zu den möglichen Sanierungsverfahren:

Es werden im „**Inlinerverfahren**“ von innen ab Revisionsschacht Schläuche als Bandagen oder Meterware in die alten Rohre eingebracht, die am Innenrand des Rohrs anliegen und letztlich aushärten sollen. Dabei kann man nicht „um die Ecken“ sanieren – es müssten ggf. neue „Kopflöcher“ gehackt werden. Ein zertifizierter Fachmann: „Dafür gibt es Spezialfirmen, die das für uns machen, das wird *°richtig°* teuer. Die müssen zuerst den Verlauf des Kanals orten und dann Löcher hacken – egal, ob der Keller verfließt ist. Das kann man aber auch selbst machen.“ Noch Fragen?

Es gibt keine überzeugende Langzeiterfahrung mit der Haltbarkeit des Materials oder auch der Zuverlässigkeit der einbringenden Handwerker. Ob die Bandagen z. B. Bodenverwerfungen (Pumpungsergebnisse Rheinbraun!) oder den enormen Belastungen bei Rückstau von Starkregen dauerhaft gewachsen sind, wollte oder konnte mir keiner der Experten für eine akzeptable Dauer garantieren.

Wird „Kanalinfarkt“ vielleicht eine neue Wortschöpfung?

Ergänzung vom 17.01.2011: Der Inhaber einer zertifizierten Fachfirma hat mir heute von einer 10jährigen Garantie *erzählt*, die seine Firma geben würde. Aber was ist das denn schon? Man kann doch nicht alle paar Jahre den Kanal aufpulen und die evtl. gelösten Inliner da heraus prockeln und wieder neue einziehen! Die meisten der bisher als vollkommen sicher und ausreichend dicht gewählten bau genehmigten Hauskanäle hatten durch Gesetzesbeschluss vom 11.12.2007 noch nicht einmal die Hälfte der angenommenen Nutzungszeit des darüber liegenden Hauses (100 Jahre) erreicht, als sie durch gesetzlich fixierten Generalverdacht ohne jeden belastbaren Beweis von einer Minute auf die andere für undicht erklärt wurden. Bei den angebotenen Sanierungsverfahren wird gerade mal maximal die Hälfte der Zeit bis zum nächsten Untersuchungstermin garantiert, wenn die obige Aussage zutrifft.

Außerdem: Alle mir bekannten zertifizierten Sanierungsbetriebe (nicht Prüfbetriebe) befinden sich haftungstechnisch in der sicheren Wagenburg einer „GmbH“, die mit ihrem effektiven Haftungskapital keine wirkliche Beruhigung für die Bürger sein kann.

Spätestens das sollte auch Nicht-Fachleuten zu denken geben, bevor sie beginnen, NRW einem Verstopfungsrisiko auszusetzen.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, im Fall der Fälle durch „**Flutungsverfahren**“ zu sanieren. z. B.

<http://www.silago.de/>

(mit Demofilm, ich weise vorsorglich ausdrücklich darauf hin, „auch andere Hersteller“...)

Diese Möglichkeit bietet sich vordergründig dann an, wenn nicht ausreichend Revisionsschächte vorhanden sind und der Kanal in Teilbereichen - wie so oft - rechtwinklig verläuft. Im Flutungsverfahren wird keine Chemie eingebracht, sondern eine Glas-/Sandverbindung, die mit einer verbleibenden Sandsteinkruste evtl. Leckagen von außen abdichten soll. Ein Markt führender Hersteller wirbt mit 14 (!) Jahren Erfahrung und betont ausdrücklich im Werbespot, dass das Verfahren gegen Bewegungen und dynamische Lasten empfindlich ist (in MG-Wanlo beginnen jetzt aktuell die sich vermutlich weitflächig auswirkenden Grundwasser-Pumpungsmaßnahmen für Rheinbraun-Tagebau!). In anderen Stadtteilen sind die Bewegungen bereits längere Zeit im Gange.

Beide Verfahren haben m. E. den entscheidenden Nachteil, dass wohl niemand **überzeugende** Langzeiterfahrung aus praktischer Anwendung in Bezug auf Material und Auswirkung sowie durchaus möglicher Verarbeitungsfehler hat. Mir wurde auch schon von Inlinern berichtet, die sich gelöst hatten. Das stellt der Kunde erst dann fest, wenn sich der Kanal total verstopft hat. Schließlich sollen wir für etwas bezahlen, das wir nicht sehen können.

Der Bürger muss auch deswegen nach der Sinnhaftigkeit des Gesetzes fragen und sich beim Gesetzgeber engagiert melden!

Bis zu einer evtl. Änderung oder Aufhebung des Gesetzes hat auch die Stadt MG durch Erlass vom 05.10.2010 die Möglichkeit erhalten, die *angebotenen* Zeitfenster optimal zu nutzen, ***falls!!!*** es die **Ratsmitglieder bis Frühjahr 2011 beschließen** – und das ist der **Haken**, der mir eine *Idee* eingibt, aus welchem Grund der Informationsfluss Verstopfung gehabt haben könnte!

Besonders in MG-Süd sind in Kürze weitere Bodensenkungen durch Pumpaktionen im Bereich Wanlo zu befürchten, wo mögliche Rissbildungen vorprogrammiert sein dürften.

Inliner- und Flutungs-Verfahren sind nicht zufrieden stellend garantiert widerstandsfähig gegen Rohrversatz.

Bodenabsackungen an Kanalverbindungen auf der Strasse zwischen Hausanschluss und öffentlichem Kanal sind bereits jetzt vielfach zu beobachten und wurden vor Flickwerk am Asphalt durch einen Mitbürger fotografisch dokumentiert. Auch Setzrisse an Häusern sind im Stadtgebiet immer häufiger zu beobachten und werden nach jeder objektiven statischen Logik weiter zunehmen.

Bei Abfassung einer neuen Abwassersatzung sollte daher im Bereich von Rheinbraun-Auswirkungen bei Neubauten die Verbauung *flexibler Kanalanschlüsse* dringend angeraten oder gar vorgeschrieben werden.

In vielen Fällen dürfte bei einer tatsächlich festgestellten Undichte eine **Neuverlegung** auf Dauer gesehen günstiger sein. Es gibt Fachleute, und das sind m. E. die Objektivsten, die die Neuverlegung wegen der mangelnden Langzeiterfahrung in Sachen Haltbarkeit von „Inlinern“ sowie Flutungsbelag (Sandstein, der lt. Eigenaussagen im Werbefilm bei tektonischen Bewegungen brechen kann) anraten.

Einer der zertifizierten Fachleute sagte mir: „... weil Sie sonst in 10 Jahren wieder dabei sein können.“

Wo ein Öltank im Weg ist, ist das **die** Gelegenheit, auf Gas umzustellen. Das dürfte der örtliche Gasanbieter bereitwillig genehmigen. Alternativ könnte man die Rohre im Keller auch an die Decke hängen (ernsthaft: sieht zwar etwas eigenwillig aus, funktioniert auch nicht überall, weil man z. B. nicht mehr unbehindert die Kellertreppe hoch käme, braucht aber dafür auch nie mehr geprüft zu werden, weil kein Bodenkontakt da ist. Für außen hilft nur buddeln - zwischen 80 cm und 5 m Metern Tiefe - übrigens nur mit Genehmigung!!!!

Drainageanschlüsse können keine Dichtheitsbescheinigung erhalten (Pkt. 4), auch wenn die überprüfte Kanalisation ansonsten schadenfrei ist.

.....

Fazit:

Ich sehe für unsere 66 Stadträte in MG Anlass genug und Chance zugleich, mit der neuen Satzung wenigstens einmal eine positive Vorreiterrolle in NRW zu übernehmen. Sie sollten die jetzt vom Ministerium eingeräumten Spielräume zugunsten der Bürger optimal nutzen, zumal der ökologische Nutzen mit sehr gegensätzlichen Ergebnissen diskutiert wird - und erst Recht nicht in einem vertretbaren Verhältnis zu den absehbaren sozialen Schäden steht.

Nach meiner festen Überzeugung muss das Gesetz wegen Irrrens in der Sinnhaltigkeit für Grundwasser und Bürger aufgehoben oder wenigstens so modifiziert werden, dass es halbwegs Vernunft orientiert umgesetzt werden kann. Aus Sicht des Hausbesitzers wäre eine simple drucklose Durchflussprüfung ohne vorherige Hochdruckreinigung durchaus akzeptabel. Diese könnte die Kommune bei der Erfüllung bzw. Aufarbeitung der eigenen Sanierungspflicht für kleines Geld oder gar als Service ohne Kontrollgehabe gleich mit erfüllen.

Eine gewisse Menge (z. B. 25 Liter) *gefärbten* Wassers, um Tricks zu vermeiden, ab Niveau Erdgeschoss in den Kanal füllen und prüfen, welche Menge am Ende gemessen werden kann. Wenn *nennenswerte* Mengen fehlen, müsste selbstverständlich weiter untersucht und ggf. saniert werden.

Viel mehr als eine Badewanne voll Wasser wird dem Kanalsystem z. B. in einem EFH wohl nie gleichzeitig zugemutet. Diese Menge verlässt die Badewanne durch ein 4,5 cm Ø Rohr. Ein 2 - 4 Personenhaushalt verbraucht unter 100 m³ Wasser pro Jahr, das sind rd. 270 Liter pro Tag. Die unverdünnte Menge an Fäkalien und Reinigungsmitteln (die immer umweltfreundlicher werden) wird 5 Liter pro Tag nicht überschreiten, wobei feste Fäkalien auf dem Abwasser schwimmen und bei ihrer Auflösung längst im öffentlichen Kanal sind, also überhaupt nicht den Hausbereich gefährden können. Der Verschmutzungsgrad des häuslichen Abwassers beträgt also maximal rund 1 %. Dies rechtfertigt sicher nicht ein solch aufwändiges Prüf- und Sanierungsverfahren, welches die beschriebenen Folgen nach sich zieht.

Es reicht also bereits die Anwendung der Grundrechenarten aus, um die sozial-ökologischen Missverhältnisse des Gesetzes transparent und für jeden verständlich darzustellen.

Es wird sicher in NRW vor der nächsten Wahl (2011? oder 2015) in der Bevölkerung zu brodeln beginnen, falls das Gesetz nicht vorher - und das möglichst schnell - aufgehoben und durch die Niedersächsische Lösung ersetzt wird. Jede Kommune hat ihre Besonderheiten und denen könnte problemlos und individuell Rechnung getragen werden. Der verantwortungsbewusste Bürger würde dann gerne die Entscheidungen der Stadträte weiter fördern und bei Transparenz frühzeitig kritisch begleiten können.

Bei „Stuttgart 21“ war es viel zu spät.

Bei dem Thema Dichtheitsprüfung sind der Kreis der Betroffenen und die vom Bürger zu bezahlenden Summen wesentlich höher.

Zumindest jeder SPD-Landtagsabgeordnete bzw. die gesamte Fraktion könnte sich rechtzeitig durch Einbringung einer entsprechenden Gesetzesinitiative (für die Niedersachsen-Lösung) und Werbung dafür in den andern Fraktionen bei seinem Wähler rehabilitieren. Er ist nämlich der gebotenen Fürsorgepflicht für seine Wähler, die er im Wahlkampf gerne mit sozialem Geschmuse umhegt, nicht nachgekommen.

Der Inhalt von Erlassen dieser gravierenden Bedeutung sowie von Pressemitteilungen gehören im Interesse der Wähler und der gesamten Bevölkerung frühzeitig in die Öffentlichkeit. Diese Art Pressefreiheit können die Väter des Grundgesetzes nicht gemeint haben.

Insbesondere der SPD sind hier schwere Vorhaltungen zu machen, weil die das Ergebnis aus dem Gespräch zwischen Petitionsausschuss und Umweltministerium - das sie auch noch in eine PM gefasst hatte - nicht nach unten an die jeweilige Parteibasis und damit die Öffentlichkeit weiter gereicht wurde. Eine bloße Einstellung in die Website reicht da nicht aus – insbesondere dann nicht, wenn die Medien blockieren.

Aber auch die anderen Parteien sind in den Ausschüssen vertreten und hätten die Pflicht gehabt, ihre Wähler und die gesamte Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren.

Gegen die Weigerungen der Presse hätte man sicher ein probates Mittel finden können: z. B. hätte man in jeder Stadt eine angemessene Anzahl Handzettel verteilen lassen, und schon wären vermutlich die meisten Bürger informiert gewesen. Eine preisgünstigere, effektivere Wählerinformation (für 2011?) kann es kaum geben!

Es muss davon ausgegangen werden, dass durch das Versäumnis des jeweiligen Landtagsabgeordneten und von dort abwärts laufender Informationsstränge vielen Bürgern bereits wirtschaftlicher Schaden dadurch entstanden ist, dass sie sich zu einer vorzeitigen Prüfung und Sanierung entschlossen haben. Es gehört sicher auch zu den Aufgaben eines Abgeordneten, vermeidbare wirtschaftliche Schäden zu verhindern und aufkommende Ängste in seinem Wahlkreis durch aktuelle Informationen seiner Wähler der Gegenwart und Zielgruppen des nächsten Wahlkampfes frühzeitig aus der Welt zu schaffen.

Damit würde er sich dem später wieder ohne Bedenken umworbene Wähler, den er jetzt im Stich gelassen hat, endlich einmal in Praxis durch bürgernahe sinnhaltige Taten empfehlen.

„Die Linke MG“ war die erste der demokratisch gewählten Parteien, die das Problem schnell erkannt und als Ratsvorlage umgesetzt haben. Diese Partei war dankenswerterweise entgegen den Eindrücken, die die Berichte der Rheinischen Post MG vom 15.01. und 28.01.2011 vermitteln wollten, wesentlich früher als die „Ampel“ bereit, einen eigenen Antrag auf Satzungsänderung einzubringen. Ich betone, dass ich bisher niemanden aus der Partei persönlich kenne und ich die Partei noch nicht gewählt habe.

Auch kann ich mir keinen guten Grund vorstellen, aus dem sie das nicht aus Eigeninitiative oder im Kollektiv mit den übrigen demokratisch gewählten Parteien auch im Landtag NRW Sinn entsprechend als Gesetzesvorlage umsetzen sollten, denn es werden massenhaft NRW-Bürger aus ihrer potentiellen Wählerschaft betroffen sein.

Auch die Kommunen hätten andere – vernünftiger - Zeitfenster und bräuchten ihren eigenen erheblichen Versäumnissen nicht unter Zeitdruck nachzujagen und sich gleichzeitig selbst per Satzungsbeschluss zum Kontrolleur für die privaten Kanalpartner zu erheben.

Die Gemeinden und Städte haben bei dem „Spiel“ immerhin den (legalen aber unsinnigen) Vorteil, dass sie den ihnen vom Bürger anvertrauten öffentlichen Kanal in eigener Beurteilung - ohne Druckverfahren und Gegenkontrolle einer anderen fachkundigen Instanz - für dicht erklären können.

Man muss durchaus den Eindruck gewinnen, dass die Stadt die vom Gesetzgeber mit der SÜWVKan ab 01.01.1996 vorgeschriebene Frist von 10 Jahren selbst nicht eingehalten. Sie wird sich wohl nicht mit Verstand aus eigener Entscheidung durch eine Vorlagepflicht von Bescheinigungen vom Sünder zum Kontrolleur erheben wollen - zumal die Ratsmitglieder vermutlich wieder gewählt werden möchten.

Pkt. 5, Seite 7: Aus diesem Grund ist es **s i n n v o l l** , dass sich die Gemeinden die Bescheinigungen über die Dichtheitsprüfung grundsätzlich vorlegen lassen.

Pkt 7, Seite 8: Auch bei einem generellen **V e r z i c h t** von Kommunen zur Vorlage von Bescheinigungen müsste die untere Wasserbehörde prüfen, in wie weit die damit einhergehende Verschiebung oder **N i c h t d u r c h f ü h r u n g** von Sanierungsmassnahmen privater Kanäle **v e r t r e t b a r** ist.

Außerdem gäbe es bei optimaler Ausnutzung der eingeräumten Zeitfenster bis 2023 mehr praktische Erfahrungen mit den unterschiedlichen Sanierungsverfahren, vor allem auch in Anbetracht der zu erwartenden weiter zunehmenden Starkregenfälle mit Rückstaus, die bekanntermaßen einen enormen Druck ausüben können.

Kein Gesetz kann so irrend im Sinn sein, als dass man es nicht wieder aufheben könnte, weil im Zweifel der Gesetzgeber und nicht das Gesetz irrt.

Bis 2023 haben wir noch 2 – 3 Landtagswahlen in NRW. Das sollte reichen, um die Gründe für die eigenartige Solistenstellung NRWs in der Angelegenheit auch unseren Landtagsabgeordneten zu vermitteln.

Niedersachsen ist für private Hausanschlüsse bereits ausgestiegen (PM 25.03.2009 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt).

Auch kann man leicht auf die Idee kommen, den Inhalt des jetzt immerhin 4 Monate alten Erlasses und der 47 Tage alten PM als Ersatz für Informationen aus der Rheinischen Post (Düsseldorf und MG, sowie WZ) und anderer Medien an Bekannte und Freunde in **ganz NRW** weiter zu leiten, die auch wiederum ihre Bekannten mit privatem Grundbesitz haben werden.

Die Medien (vor Ort insbesondere RP und WZ) sind ganz legal von der zeitgemäßen Internetkommunikation ihrer Leserschaft eingeholt worden. Sie wird wohl demnächst überholt werden, wenn sie sich wie in diesem Fall geschehen, weiterhin der gebotenen sachlichen Informationspflicht für und an ihre Tageskäufer und Abonnenten so beharrlich verweigert, wie es bei diesem sehr wichtigen Thema nachweislich geschehen ist. Der sachlich äußerst wichtige Inhalt von Erlass und Pressemitteilung ist nicht nur meiner Meinung nach offensichtlich durch Unterdrückung der Wirklichkeit nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Ich habe bei diesem Thema legal erfahren dürfen, wie pfeilschnell Presseinformationen - auch ab Landtag - sehr zuverlässig durch EDV-gesteuerte Verteilersysteme an alle bedeutenden Medien und bezogenen Personen weiter gegeben werden - da geht nichts verloren.

Die zertifizierten Betriebe konnten weiterhin diese erheblich relativierenden Änderungen zu Gunsten der NRW-Bürger und des Kanalsystems komplett ignorieren, was sie auch weidlich getan haben. So werben Sie täglich intensiver für die Durchführung der Dichtheitsprüfung mit den nicht angepassten Voraussetzungen.

Neu in MG ab ca. 1, 5 Wochen:

Ich kann jetzt erfreulicherweise feststellen, dass die stetig anschwellende Werbewelle bis hin zu Dorfversammlungen mit angebotenen Mengenrabatten im Stadtgebiet MG endlich ein Ende gefunden zu haben scheint. Der Mengenrabatt bestand im Nachlass von Fahrtkosten, da das zertifizierte Unternehmen nur einmal mit den Gerätschaften anrücken müsste.

Weitere sachbezogene Infos erhältlich unter:

<http://www.alles-dicht-in-nrw.de/>

<http://buerokratie-irrsinn.de/>

Vorsorglicher Hinweis:

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich nicht der Herausgeber der verlinkten Websites bin und demzufolge für deren Inhalt und Richtigkeit rechtlich nicht verantwortlich bin. Ich habe sie nach bestem Wissen und Gewissen auf rechtswidrige Inhalte geprüft und keine derartigen gefunden.

Ich betreibe keine Webbsite.